

Blutbuche bei der Passerelle

Sie ist markant, sie ist über hundertjährig und sie soll nun im Rahmen der Neubebauung Centralplatz gefällt werden. Das Fällen alter Bäume löst immer heftige Emotionen aus, sind doch Bäume eng mit dem Geschick der Menschheit verknüpft.

Das Projekt Centralplatz hat zwei Volksabstimmungen hinter sich. Der Gestaltungsplan, den die Gemeindeversammlung am 8. Juni 2016 gutgeheissen hat, zeigte den Umfang der Bauten schematisch auf. Ersichtlich war, dass auf dem Platz Bäume gepflanzt werden sollten. Aber weder im Weisungsheft noch in der Diskussion an der Gemeindeversammlung wurde thematisiert, dass die Blutbuche in der nördlichen Ecke des Areals betroffen sei, dass sie aus dem Inventar schützenswerter Bäume entlassen, gefällt oder verstümmelt werden müsse. Das ist ein grober Mangel in der Kommunikation bzw. im Weisungstext und zeigt, dass in Zukunft sämtliche Details sorgfältiger geprüft werden müssen.

Der Verein Ökopolis setzt sich für die nachhaltige Entwicklung in Thalwil ein. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsprüfung soll jeweils aufgezeigt werden, welche Auswirkungen ein Entscheid für die Umwelt, die Finanzen und die Bevölkerung hat. Der Vorstand des Vereins Ökopolis hat seinerzeit den Nutzen des Centralplatzes als Ort der Begegnung hoch gewichtet. Nach jahrzehntelangem Ringen um die Zentrumsplanung war endlich eine für alle Beteiligten tragbare Lösung in Sicht.

Wir würden es zwar sehr begrüßen, wenn die Bauherrschaft eine Projektänderung vornehmen könnte, damit die Buche erhalten werden könnte. Aber tatsächlich steht der Baum leider am falschen Ort: Die Stützmauer zum Bahnhof beengt seinen Wurzelraum, mit den unterirdischen Bauten des neuen Gebäudes würde er noch mehr beschnitten.

Deshalb wird Ökopolis nicht gegen den Entscheid des Gemeinderates rekurrieren. Es soll aber als Ersatz an einem passenden Ort in Thalwil eine neue Blut- oder Rotbuche gepflanzt werden - mit Hinweisen zu diesem Prozess.

Verein Ökopolis Thalwil

Bauten und baurechtliche Planungen

Verschiedenes

■ Inventarentlassung Blutbuche Gotthardstrasse 16b, Thalwil

Thalwil. Der Gemeinderat Thalwil hat mit Beschluss Nr. 153 am 22. August 2017, gestützt auf § 213 PBG, die Blutbuche auf Grundstück Kat.-Nr. 5561 an der Gotthardstrasse 16b in Thalwil aus dem Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte entlassen. Auf das Anordnen von Schutzmassnahmen wird verzichtet.

Der Fristenlauf beginnt für die Grundeigentümer mit der Zustellung des Beschlusses, für Dritte mit dieser Publikation. Der Beschluss liegt während der Rekursfrist im DLZ Planung, Bau und Vermessung, Dorfstrasse 10, 8800 Thalwil, während den Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Zustellung (Grundeigentümer) bzw. der Publikation an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Gemeinderat Thalwil

00209027